



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Datum: 17. JAN. 1986

Verteilt 31. JAN. 1986

95

85

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 358

Datum

16.1.1986

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über den
Wirtschaftskörper "Österreichische
Bundesforste" geändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iVBeilagen

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 Wien

| | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------------|------------|
| Ihre Zeichen | Unsere Zeichen | Telefon (0222) 65 37 65 | Datum |
| 12.701/01-12/85 | WpA/Dipl.Ing.W/611 | Durchwahl 358 | 30.12.1985 |

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper
„Österreichische Bundesforste“ geändert wird
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich steht der Österreichische Arbeiterkammertag den Gedanken, die zu einer Errichtung und Gestaltung eines Nationalparks führen, positiv gegenüber. Zur Förderung des Nationalparkgedankens sollen die Österreichischen Bundesforste zur Mitwirkung an der Gestaltung von Flächen, die im Eigentum der Republik Österreich stehen und von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden, verpflichtet werden. Die vorgesehene Änderung des derzeitigen Bundesgesetzes (§ 2, Abs 2, lit f) bedeutet eine Ausweitung der Zielsetzungen der Österreichischen Bundesforste, was aber den Aufgaben der Österreichischen Bundesforste im § 2, Abs 1 (... vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges ...) widerspricht.

Die Verringerung der Wildschäden ist ein weiteres Ziel dieser Novelle. Grundsätzlich begrüßt der Österreichische Arbeiterkammertag jeden geeigneten Ansatz, um die enorm steigenden Wildschäden auf ein forstlich tragbares Maß zu reduzieren. Das Bundesgesetz sah bisher im § 2, Abs 3 vor, bei der Wildbewirtschaftung nach Maßgabe des ökologischen Gleichgewichts insbesondere auf die Bedingungen der Absätze 1 und 2 Bedacht zu nehmen (Aufgaben und Ziele der Österreichischen Bundesforste). Nunmehr soll § 2, Abs 3 um die Verpflichtung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft erweitert werden, mittels Verordnung vorzuschreiben, welche Maßnahmen die Österreichischen Bundesforste zu treffen haben, damit die Abschußpläne erfüllt und Wildschäden verhindert oder auf ein tragbares Maß reduziert werden. In dieser Verordnung ist weiters die Jagdausübung im Interesse der Republik Österreich näher zu regeln bzw ist auf die Repräsentationserfordernisse im Interesse der internationalen Zusammenarbeit Bedacht zu nehmen.

Nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages wird damit das Ziel der Gesetzesänderung, die Verringerung von Wildschäden, jedoch nicht erreicht werden. Die Novelle sieht zwar eine Erfüllung der Abschußpläne vor, lässt aber die Ursachen der Wildschäden, überhegte Wildbestände und eine zu geringe Abschußzahl, unberührt. Nach dieser Neuregelung wären außerdem nur die Jagdrechte der Österreichischen Bundesforste betroffen, womit die überhegten Wildbestände in den österreichischen Wäldern insgesamt jedoch nur unwesentlich verringert würden. Die vorgesehenen Maßnahmen erscheinen somit nur sehr beschränkt geeignet, Wildschäden zu reduzieren.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Entwurfes erhebt der Österreichische Arbeiterkammertag keine Einwendungen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

